

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## VII. AUS DEN BDS-BEZIRKEN

### a) LGBez. Hagen

1. Am 14. März 1957 fand in der Untergruppe Hagen, Schwelm und Iserlohn ein Fortbildungsabend in Hagen, Gaststätte „Concordia“ statt. Der 1. Geschäftf. Schulte begrüßte im Namen des Vorstandes die Anwesenden, insbesondere den Referenten, Mitglied Städt. Rechtsrat Dr. Gohlke, Lüdenscheid. Dr. Gohlke sprach über praktische Fälle im SchsRecht. Zu Beginn seiner Ausführungen klärte er die Anwesenden über die Zulässigkeit und die Höhe der Rechtsanwaltsgebühren auf. Dabei wurde die Feststellung gemacht, dass die Gebühren u. U. sehr beachtlich sein können. Deshalb wurde nochmals hervorgehoben, nach Möglichkeit ohne Rechtsanwälte zu verhandeln. Der Referent kam kurz auf den Entwurf der neuen Rechtsanwaltsordnung zu sprechen und erwähnte bei dieser Gelegenheit, dass der BDS sich dafür eingesetzt habe, dass auch in Zukunft SchsTermine ohne einen Anwalt durchgeführt werden können. Abschließend behandelte Dr. Gohlke noch das Thema der Sühneverhandlungen mit Minderjährigen.

2. Am 25. März 1957 wurde ein Fortbildungsabend für die Untergruppe Altena, Lüdenscheid in Altena abgehalten. Zu dem Abend hatten sich viele Schr., auch solche, die nicht

organisiert waren, aus der näheren und weiteren Umgebung eingefunden. Es sprach Städt. Rechtsrat Dr. Hülsebusch über das Thema „Das Kostenrecht des Schs.“. Er behandelte zunächst, welche Gebühren im Zusammenhang mit einer Sühneverhandlung entstehen können, die Verhandlungsgebühr, die Vergleichsgebühr und die Gebühr für die Bescheinigung des erfolglosen Sühneversuchs. Sodann ging er auf die Schreibgebühren näher ein, und zum Schluss würdigte er die baren Auslagen. Im Anschluss hieran fand eine rege Aussprache statt, in der Dr. Hülsebusch über manche Zweifelsfragen, die von den Schrn. vorgetragen wurden, Aufklärung gab. In beiden Tagungen wurde bekannt gegeben, dass die Jahreshauptversammlung der SchsVgg. Hagen am 4. Mai 1957 in Hagen, Gaststätte „Concordia“ um 15.30 Uhr stattfindet. Mit der Einladung wird gleichzeitig der Entwurf der abgeänderten Satzung und einer neuen Geschäftsordnung übersandt werden.

### b) LGBez. Wuppertal

In der Jahreshauptversammlung der SchsVgg. Wuppertal erstattete Kollege Jacobs einen kurzen Rechenschaftsbericht. Dem Kollegen Pick wurde Kassenentlastung erteilt. Folgende Kollegen wurden zu Vorstandsmitgliedern gewählt: 1.

### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Vorsitzender: Helmut Jacobs, Wuppertal-Elberfeld, Nützenberger Str.129; 2. Vorsitzender: Artur Zimmermann. W.-Elberfeld, Wiesenstr. 138; Kassierer und Schriftf.: Karl Freitag, W.-Barmen, Rödigerstr. 56; Beisitzer: Ernst Gräf, W.-Elberfeld, Kleine Bandstraße 12; Ernst Schüssler, W.-Barmen, Paracelsusstraße 5; Max Becker, W.-Barmen, Krimhildenstraße 16; Kassenprüfer: Ewald Pick, W.-Langerfeld, Langerfelder Str. 93; Rudolf Kern, W.-Barmen, Kleestr. 79; Adele Himmelmann, W.-Langerfeld, Ehrenbergerstr. 6. Ferner wurde Kollege Jacobs zum Bbfr. Des BDS für den LGBez. Wuppertal gewählt.

Im Anschluss an die Wahl entspann sich eine rege Aussprache und Fragestellung zwischen den anwesenden Schrn. Und den Gästen von der Justiz sowie der Stadtverwaltung. Um 18.00 Uhr wurde der offizielle Teil der Sitzung beendet. Der Vorstand lud nun die Anwesenden zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk ein. Für die musikalische Untermalung sorgte Bruno Pätzolt (Akkordeon).

### c) LGBez. Limburg/Lahn

1. Dienstbesprechung der Schr. des AGBez. Wetzlar/Lahn am 16. März 1957. Anwesendwaren: AGDir. Dr. Strödter, Justl. Hildebrand, JustOS. Liesfeld und Lbfr. Mitternacht sowie 50 Schr. AGDir. Strödter begrüßte alle Schr. sowie den Lbfr. Er sprach dann

über das Wirken der Schr. allgemein und behandelte die ihm bei der Buchprüfung aufgefallenen Fehler. Gleichzeitig bat er die Schr., doch dem BDS beizutreten und die SchsZtg. zu bestellen. Es wurde festgestellt, dass nur 14 Schr. die Ztg. beziehen und nur 3 Sehr. dem BDS als persönliche Mitglieder angehören. — Der zuständige Justl. hielt ein Referat über die Kosten des Schs. und sprach über die Führung der Bücher. — Der Lbfr. hielt ein Referat über Hausfriedensbruch. —Trotz wärmster Empfehlung des Lbfr. Mitternacht konnten sich nicht alle anwesenden Sehr. zum Beitritt zum BDS entschließen; sie wollen zunächst mit ihren Gemeinden Rücksprache nehmen, denen der BDS eine entsprechende Empfehlung übermitteln möge.

2. Dienstbesprechung der Schr. für den AGBez. Braunfels, am 29. März 1957. Zu dieser Besprechung hatte Aufs.-R., AGRat Kessel, nach Braunfels (Lokal Krimmel) geladen; sie wurde durch Verhinderung des Aufs.-R. von Just.I David geleitet. Es entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, an der sich die Schr. und Stellv. lebhaft beteiligten. Schm. Gaul, Albshausen, setzte sich besonders für den Zusammenschluss der Schr. im BDS ein. Justl. David wurde von der Versammlung beauftragt, dem Aufs.-R. folgendes vorzutragen: 1. An sämtliche Bürgermeister des AGBez. heranzutreten, ihre Schr. und Stellv.

### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



zum BDS anzumelden; 2. für dieselben die SchsZtg. zu bestellen; 3. für eine angemessene

Aufwandsentschädigung für das Amtszimmer seitens der Gemeinde besorgt zu sein. Ebenfalls sollte die Bitte an ihn herangetragen werden, alljährlich die Besprechungen zu veranstalten, um so die Schr. in Zweifelsfragen weiter zu bilden und das kameradschaftliche Gefühl zu heben sowie eine gute Verbindung zum AG herzustellen. Es besteht somit berechnete Hoffnung, bald eine geschlossene Vereinigung der Schr. im AGBez. Braunfels verzeichnen zu können. Nachdem auf Wunsch des Bbfr. ein Obmann für den AGBez. in Person des Schm. Wörner, Albshausen, gefunden war, dankte Justl. David den Schrn. und dem Bbfr. für die Anregungen und das große Interesse und versprach, für eine den obigen Wünschen entsprechende Weiterleitung an den Aufs.-R., AGRat Kessel, zu sorgen.

#### *d) LGBez. Koblenz*

Der Lbfr. von Rheinland-Pfalz, Kollege Keuser-Mayen, teilt mit: Auf Einladung des AGDir. habe ich am 20. März 1957 an der ordentl. Dienstbesprechung der Schr. des AGBez. Neuwied teilgenommen.

Fast alle SchsKollegen waren erschienen. Der AGDir. stellte mich den Anwesenden vor und bat mich, meine Wünsche und Anregungen

vorzutragen. Hierzu bot sich reichlich Gelegenheit bei der Besprechung von Fällen aus der Praxis, an der sich die Kollegen sehr eifrig beteiligten. Ein lebhaftes Frage- und Antwortspiel setzte ein, das bewies, mit welcher Gewissenhaftigkeit die Anwesenden ihr Amt als Friedensstifter der Gemeinde auffassten. Die verschiedensten Fragen wurden behandelt. Hinsichtlich der Berechnung der Gebühren ergaben sich hier und da Zweifelsfragen. So war z. B. ein Kollege der irrigen Ansicht, dass im Falle der Gebührenmäßigung gem. § 43 Abs. 3 SchO nur der Gebührenanteil des Schs. eine Ermäßigung erfahren, dass also die Gemeinde hierbei nicht zu kurz kommen dürfe. Besprochen wurde weiterhin die Form der Ladung mittels Zustellung oder Behändigungsschein, die Behandlung von Jugendlichen als Beschuldigte, die Antragsberechtigung für eine minderjährige Ehefrau (gesetzl. Vertreter nicht der Ehemann), der § 36 Sch() (ausnahmsweise Vertretung im Sühnetermin) und vieles andere.

Ich musste die betrübliche Feststellung treffen, dass sehr viele Kollegen nicht Bezieher der SchsZtg. sind, was mich veranlasste, auf den RdErl. MdI und MdJust. v. Rhld./Pf. v. 15. Juli 1954 hinzuweisen, der die Bezugskosten ausdrücklich zu den sächlichen Kosten des SchsAmtes erklärt. Der AGDir. empfahl den Bezug der SchsZtg. als unentbehrliches Hilfsmittel. Von den Kollegen wurde ich gebeten, an die

#### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Amtsbürgermeistr. dieserhalb und wegen der Beschaffung von notwendigem Schrifttum heranzutreten. Nachdem der AG-Dir. die Anwesenden ermahnt hatte, sich nicht in die Schlichtung von Parteistreitigkeiten außerhalb ihres eigentlichen Amtes einzuschalten zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten oder sogar von Ansprüchen irgendwelcher Art, konnte er die Dienstbesprechung mit der Feststellung schließen, dass sie sehr befruchtend gewesen ist.

#### e) *LGBez. Lüneburg*

Der aufsichtsführende Richter des AG Soltau, AGDir. Dr. Flügel hatte die Sehr. und Stellv. zu einer Dienstbesprechung ins AG-Gebäude am 21. März 1957 eingeladen, und die Amtskollegen waren fast alle erschienen. Schm. Vorreiter-Munster nahm gleichzeitig in seiner Eigenschaft als BDS-Bbfr. teil. Anwesend war noch Herr AGRat Grotwold und Just.OI Jäger. Nachdem AGDir. Dr. Flügel die Anwesenden begrüßt hatte, ging er zu seinem Prüfungsbericht über und musste doch einige Mängel in der Amtsführung einiger Schr. feststellen. Es sollte kein Vorwurf für die Einzelnen sein, aber er bat darum, dass man doch unbedingt nach den Bestimmungen das Amt ausüben möchte, und Mängel dürften nicht entstehen, wenn sich jeder Schm. die SchO durchlesen und die

vorschriftsmäßigen Vordrucke verwenden würde. Außerdem bringe die SchsZtg. soviel Hinweise und Abhandlungen, dass an sich kein Fehler vorkommen dürfte.

Anschließend sprach JustOI und Geschäftsleiter Jäger über die Aufstellung der Jahresübersichten, und auch er empfahl, die Vordrucke vom Carl Heymanns Verlag in Köln zu beziehen. Falsche Jahresübersichten ergäben ein falsches Gesamtbild, und schließlich wolle man auch wissen, welche Erfolge (Vergleiche) bei den Schr. erzielt worden seien. Die Sühneverhandlungen sind im letzten Jahr erheblich zurückgegangen. An der Spitze stand der SchsBez. Munster, wo auch vermögensrechtliche Fälle erledigt werden konnten. Einen eingehenden Vortrag hielt AGRat Grotwold, dem die Zuhörer mit größtem Interesse folgten. Insbesondere erläuterte er die Ausstellung der Sühnebescheinigungen, die Abfassung von Vergleichen, die Zwangsvollstreckung der Ehrenerklärung, den Hausfriedensbruch, die Bedrohung, die Nötigung und die Verhandlung mit Jugendlichen. Die sehr angeregte Debatte und die Fragen zu den einzelnen Themen zeigten das Interesse der Sehr. Schm. Bbfr. Vorreiter berichtete über komplizierte Fälle aus seiner Praxis. Sehr beanstandet wurde von den Anwesenden ein Fall, in dem ein Polizeibeamter trotz Hinweis auf § 158 (2) StPO und § 61 StGB einen Strafantrag zur Wahrung der Frist nicht

#### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Seite 4/7

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



entgegengenommen hatte. Aufsichtsrichter, Strafrichter und Bbfr. mussten feststellen, dass die meisten Schr. nicht im Besitz der notwendigen Vordrucke sind und deshalb mitunter auch grobe Fehler machen. Der Bbfr. erklärte sich bereit, jedem Schm. eine Mustermappe mit Vordrucken für 25 Sühnetermine und die SchsZtg. beim Carl Heymanns Verlag zu bestellen; er wird sich dieserhalb mit den einzelnen Gemeinden in Verbindung setzen, damit diese die Kosten (als sächliche Kosten) übernehmen. Ferner empfahl Schm. Vorreiter den Schrn., dem BDS als Einzelmitglied, den Gemeinden, als korporatives Mitglied beizutreten; denn wenn der Bund schon für das SchsWesen viel leiste, dann müsse er auch finanziell gestützt werden, um seine Aufgaben meistern zu können. Zum Schluss sprach noch AGDir. Dr. Flügel über die Abfassung der Vergleiche, damit im Notfalle auch die Vollstreckungsklausel darauf gesetzt werden kann. Der Bbfr. sprach auf Anfrage noch über die Gebühren und die Abfassung von bedingten Vergleichen. Schor. Vorreiter schlug vor, alle Jahre eine Dienstbesprechung abzuhalten und außerdem noch eine Zusammenkunft am runden Tisch mit dem Bbfr., weil diese Zusammenkunft gezeigt habe, dass doch noch viel Wissen erforderlich sei, um das SchsAmt richtig führen zu können. Mit einem Dank an alle und mit der Feststellung, dass diese Dienstbesprechung wirklich rege und

fruchtbar war, schloss der Aufsichtsrichter die Tagung.

## f) LGBez. Berlin

Am Sonntag, dem 31. März 1957 trafen sich die Schr. um 10.00 Uhr im Lokal „Schultheiss“ am Fehrbelliner Platz zur Jahreshauptversammlung. Der 1. Vors. des Bundes Berliner Schr., Kollege Arthur Panofsky, Tempelhof, berichtete über die Bemühungen des Vorstandes, eine Erhöhung der Vergütung für den Dienstraum und eine Beteiligung des Landes zur Förderung der Ausbildung der Schr. zu erreichen. Im Herbst 1956 waren alle politischen Parteien vom Bund in gleichlautenden Schreiben um die Unterstützung unserer Wünsche gebeten worden. Der Empfang unseres Schreibens wurde zwar bestätigt; doch ist bisher nicht bekannt, dass irgendeine Partei sich für uns eingesetzt hätte. Bereits am 24. Februar 1956 hatte der Justizsenat dem Innensenat eine Erhöhung der Dienstzimmervergütung und eine ähnliche Unterstützung des Bundes nach dem Vorbild der Bundesrepublik empfohlen. Auch im September 1956 bat der Justizsenat den Finanzsenator, Mittel für die Schr. bereitzustellen. Da vom Finanzsenat keine Antwort kam, schrieb der Vorstand im Januar 1957 an den Finanzsenator. Auch dieses Schreiben blieb ohne Antwort. Der Bund sah sich daher genötigt, an den Beschwerdeausschuss des

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Abgeordnetenhauses zu schreiben, der sich seit dem 13. Februar 1957 mit unserer Angelegenheit beschäftigt. Am 19. März teilte uns der Beschwerdeausschuss mit, dass noch weitere Rückfragen bei einigen Dienststellen notwendig geworden seien; wir müssten uns noch etwas gedulden. Da der BDS den 8. Lehrgang des Seminars für Berlin vorgesehen hat, wurden die Anwesenden aufgefordert, schon jetzt sich für den Lehrgang anzumelden. Aus den 12 Bezirken liegen bisher 19 Anmeldungen vor, es fehlen die Bezirke Kreuzberg, Schöneberg und Reinickendorf. An der anschließenden lebhaften Aussprache beteiligten sich vom Vorstand der 2. Vors., Kollege Dr. Heyde, und unser Kassierer, Kollege Richard Hoefs, Zehlendorf, der bei der nächsten Versammlung am Mittwoch, dem 24. April im Lokal „Schultheiss“, Berlin-Moabit, Turmstr. - Ecke Stromstr. einen Vortrag über die SchO halten will. Der Vorstand hofft, bis dahin einen weiteren Bericht über die Verhandlungen mit dem Senat geben zu können. Die Kollegen aus Tiergarten und Wedding erhalten besondere Einladungen; Gäste aus allen anderen Bezirken sind willkommen. Das gilt auch für die übliche Zusammenkunft der Schr. in Tempelhof, die erst am 8. Mai 1957 wieder im Lokal „Zum Kurfürst“, Tempelhof, Tempelhofer Damm - Ecke Alt-Tempelhof, zusammenkommen. Zur diesjährigen Hauptversammlung

ergingen 193 Einladungen. 6 Kollegen hatten ihr Fernbleiben schriftlich und fernmündlich entschuldigt, anwesend waren 64 Kollegen und die 3 unserem Bund als freiwillige Mitglieder angehörenden Richter, AGRat Giese (Jugendschöffengericht Tiergarten), AGRat Wienicke (Schöffengericht Tiergarten) und Assessor Petsche (vom LG). Ihnen danken wir besonders für ihr Interesse, das sie durch ihre Anwesenheit wieder bekundeten. Drei Kollegen meldeten sich als neue Mitglieder. Wegen der stets geringen Beteiligung der Bezirke Reinickendorf und Wedding wird der Bund bei den zuständigen Bezirksämtern vorstellig werden.

#### g) LGBez. Krefeld

Am 30. März, fand in den König-Pilsener-Stuben in Krefeld die Jahreshauptversammlung der SchsVgg. für den LGBez. Krefeld statt. Zu dieser Arbeitstagung, in der satzungsgemäß vorwiegend „Fälle aus der Praxis“ besprochen wurden, waren die Amtskollegen aus den AGBezirken Krefeld, Uerdingen, Kempen und Lobberich zahlreich erschienen. Der 1. Vorsitzende, Schm. J. Cornelißen, fand herzliche Worte der Begrüßung und sagte in seinem Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr, dass sämtliche Schr. (44) und SchsStellv. (28) Mitglieder der SchsVgg. bzw. des BDS sind. Sprecher wies noch darauf hin, dass die regelmäßig

#### Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



stattfindenden Besprechungen dem Schm. auch die Möglichkeit geben, sich über schwierige Fragen, die sich in der Amtsführung zeigen, aufzuklären; aber auch das „Handbuch des Schiedsmannes“, von Dr. jur. Fritz Hartung, sei nicht nur aufklärend sondern auch wertvoll bei der praktischen Arbeit; geradezu notwendig sei es für den Schm., es möglichst unverzüglich zu beschaffen (sächliche Unkosten). — Der SchsStellv. Hans Degemann erstattete den Kassenbericht; ihm und auch dem Vorstand wurde Entlastung erteilt und der Dank für die Tätigkeit ausgesprochen. Zum Vorstand (Beirat aus den AGBezirken Kempen und Lobberich) wurden hinzugewählt die Schr. Parl Klawisch, Kempen, Albert Remmetz, Wachtendonk, und Paul Brocher, Lobberich. — Die Amtskollegen nahmen sodann Kenntnis von dem am 23. Februar erfolgten Hinscheiden des Schs. Peter Esser, Krefeld. Der Vorsitzende fand ehrende Worte für den verdienten Kollegen; auch die versammelten Schr. gedachten seiner ehrend. — Die nächste Arbeitstagung, an der auch die Frauen der Schr. Teilnehmen werden, findet voraussichtlich im Frühsommer in Wachtendonk, dem ehemaligen Sitz eines Amtsgerichts, statt; hierzu werden rechtzeitig Einladungen ergehen. Die Jahreshauptversammlung hat weiterhin mit dazu beigetragen, eine engere Verbindung unter den Kollegen

im LGBez. Herzustellen. Nach fast vierstündiger Dauer schloss Vorsitzender Cornelißen die in allen Teilen anregend verlaufene Arbeitstagung mit einem Dankeswort an die erschienenen Amtskollegen.

LGBez. Aachen SchsVgg. für den LGBezirk Aachen.

Die traditionelle Jahresversammlung findet am Samstag, dem 11. Mai 1957, vorm. 10 Uhr in Aachen . statt. Einladungen ergehen noch. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

#### *h) LGBez. Frankfurt*

Die Vierteljahresversammlung der SchsVgg. Frankfurt/Main findet am 17. Mai 1957, 17 Uhr, und zwar diesmal in Frankfurt-Sachsenhausen, am Lokalbahnhof in der Gastwirtschaft Heymann statt. Zur Tagesordnung gehört auch die Ehrung der Schr., die auf eine 10-jährige Amtszeit als Schm. zurückblicken können. Alle Sehr. und SchsStellv. des LGBez. Frankfurt/Main sind mit ihren Damen herzlichst eingeladen. Für Unterhaltung ist gesorgt. (Musik und Vorträge).

#### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.